

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss *beschließt* in Abänderung seines Beschlusses vom 13.11.2006 die in der heutigen Sitzung vorgestellte Straßen- und Kanalausbauplanung, die diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Der Rat *beschließt* gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass die erstmalig herzustellende Erschließungsanlage „Verlängerung Immickestraße“ den in § 1 Abs. 4-7 bezeichneten Anforderungen entspricht.